ACQUIN
Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Berufsakademie Nord
„Kommunikationsdesign“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 08. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 18. März 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 8. Mai 2019

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24./25. Juni 2019, 29. September 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Klaus Birk**, Duale Hochschule Baden-Württemberg – Ravensburg, Studiengangsleiter Mediendesign
- **Stephan Hasselbauer**, DESIGNBÜRO, Inhaber
- **Professor Jens Müller**, Hochschule Augsburg, Leiter des Fachgebiets 3D-Gestaltung und Gamedesign
- **Professor Mike Wolff**, Fachhochschule Dresden, Professur Grafikdesign, Studiengangsleiter Grafikdesign
- **Julius Zimdars**, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Studierender Bachelorstudiengang „Multimedia/VR-Design“ (B.A.)

Datum der Veröffentlichung: 19.11.2020

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen" (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Berufsakademie Nord GmbH (im Folgenden nur BA-Nord genannt) wurde im Jahr 2017 gegründet und in das Register der Hansestadt Hamburg eingetragen. Im selben Jahr wurden Gespräche zum Genehmigungsverfahren mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Hansestadt Hamburg aufgenommen. Zum Oktober 2018 soll das Genehmigungsverfahren abgeschlossen und der Studienbetreib aufgenommen werden.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Das Studium ist auf drei Jahre, entsprechend 9 Trimestern angelegt, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

Die Berufsakademie Nord wurde 2017 als GmbH gegründet. Sie tritt als Bildungsdienstleister mit angeschlossenen Berufsfachschulzweigen auf und will Studiengänge im dualen Modell mit stark anwendungsorientiertem Praxisbezug anbieten. Zum Studienstart im Herbst 2019 sind drei Studiengänge in Planung: Neben Sozial- und Gesundheitspädagogik und Angewandte Pflege- und Therapiewissenschaften der Studiengang Kommunikationsdesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.). Als Standort sollen Räumlichkeiten im Hammer Steindamm 40 – 42 in Hamburg dienen.

Als ausbildungsintegrierende Berufsakademie möchte die BA Nord als primäre Zielgruppen sowohl Schüler als auch Weiterbilder ansprechen. Dazu sind in den Studiengängen Modelle zur individuellen Anerkennung von Ausbildungsvorwissen angedacht. Laut Selbstdokumentation bildet die BA Studierende zu Unternehmern, Managern, Fach- und Führungskräften für wissenschaftlich-handlungsorientierte Aufgabenfelder der Wirtschaft, Medien und Kreativwirtschaft sowie des Sozial- und Gesundheitsbereiches aus. Absolventen sollen „sowohl Generalisten wie Spezialisten zugleich sein". Die BA will explizit selbstständiges und unternehmerisches Denken und Handeln fördern. Hierzu ist auch ein Existenzgründungszentrum in Planung, das die Studierenden bei Gründung und Aufbau eines eigenen Unternehmens begleiten soll.

Für die Zukunft ist eine Berufsakademiestruktur mit zwei Fachbereichen „Gesundheit" (Sozial- und Gesundheitspädagogik und Angewandte Pflege- und Therapiewissenschaften) und „Wirtschaft und Medien" (Kommunikationsdesign) geplant, sowie ein übergreifendes Institut für Weiterbildung, in dem auch Forschungsthemen platziert werden sollen.

Derzeit kann die Berufsakademie bei keinem der drei geplanten Studiengänge auf Erfahrung und Tradition am Standort zurückgreifen. Für den Studiengang Kommunikationsdesign dient – bis hin zu den geplanten Schwerpunktsetzungen – das Kursangebot der 1992 gegründeten, privaten und staatlich anerkannten Berufsfachschule „Designakademie Rostock" als Modell. In Rostock wird allerdings derzeit kein Bachelor-Abschluss angeboten (dieser ist laut Website für den Studiengang „Kommunikationsdesigner | Grafik/Illustration" für 2019 in Planung).

Die Berufsakademie will einen Schwerpunkt in Forschung und Entwicklung (FuE) setzen und darüber auch Drittmittel generieren. Laut Selbstdokumentation bezieht sich dieses Vorhaben eher auf die Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialbereiche. Die Ergebnisse des forschenden Lehrens und Lernens sollen unmittelbar in die Lehre einfließen. Dazu soll in den nächsten Jahren ein Institut aufgebaut werden, derzeit sind konkrete Erfahrungen und organisatorische Strukturen diesbezüglich nicht gegeben.

Das Studienmodell der BA Nord betont ein Angebot dezentraler Studienmöglichkeiten. Dies meint einerseits die Integration verschiedener Lernorte in den Studienplan (BA, Fachschule bzw. Betrieb), andererseits die Integration eines digitalen Blended-Learning-Ansatzes (Virtueller Campus) über die Studiengänge hinweg. Bezogen auf die anvisierten Wachtumsziele besteht eine fünfjährige Kapazitätsplanung für erforderliches Lehrpersonal (Professuren und Mitarbeiter VZÄs) über die Studiengänge hinweg. Eine entsprechende Investitionsstrategie zur Einrichtung notwendiger übergreifender wie fachspezifischer Lernumgebungen (z.B. Werkstätten oder Medienlabore) wird jedoch nicht vorgestellt.

Der Studiengang „Kommunikationsdesign" (B.A.) ist dem Fachbereich „Wirtschaft und Medien" zugeordnet. Zur Immatrikulation in den dualen, ausbildungsintegrierenden Studiengang ist eine parallele Ausbildung in einem fachspezifischen Beruf (z. B. Mediengestalter) nachzuweisen. Über ein Anerkennungsmodell außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und vorhergehender Ausbildungszeiten richtet sich das geplante BA Studium Kommunikationsdesign aber auch an bereits ausgebildete Mediengestalter. Das Studium ist auf drei Jahre, entsprechend 9 Trimestern angelegt, Start ist jeweils zum Wintersemester geplant. Im Vollausbau sollen maximal 40 Studierende in einer Studiengruppe aufgenommen werden, anfangs jedoch weniger. Abschlussgrad ist Bachelor of Arts (B.A.). Das Trimester-Modell soll die Studierbarkeit fördern und im Hinblick auf die parallele Berufsausbildung die Prüfungslast verringern. Dem dualen Charakter des Studiengangs entsprechend ist vorgesehen, Teile der beruflichen Ausbildung auf das Bachelor-Studium anzurechnen.

Der Studiengang ist laut Selbstdokumentation aufbauend auf den Inhalten der beruflichen Ausbildung als Grundqualifikation entsprechend strukturiert und curricular gestaltet. Es sollen spezifische Fachkompetenzen und instrumentale Kompetenzen vermittelt werden, die dazu befähigen, das fachliche Wissen in der Praxis bzw. im Beruf souverän anzuwenden. Der Studiengang gibt folgende mögliche Spezialisierungen für die zukünftigen Betätigungsfelder in der Kreativ- und Kulturwirtschaft vor:

- Mediengestaltung
- 3D-Visualisierung und Game-Design
- Illustration
- (Bühnen- und Kostümbildgestaltung)

Die Berufsbefähigung der Studierenden soll (neben der Berufsausbildung) insbesondere durch den das Studium kontinuierlich begleitenden Praxistransfer (berufspraktische Übungen, Projektarbeiten, Case Studies) zusätzlich gefördert werden. Studierende sollen dazu befähigt werden, theoretisches Fachwissen auf Praxisprobleme anzuwenden. Auch die Bachelor-Arbeit am Ende des Studiums soll einen starken Praxisbezug aufweisen.

Je nach Vorerfahrung, fachlicher Spezialisierung, Zusatzqualifikationen und arbeitgeberseitigen Anforderungen sieht die Berufsakademie Nord ihre Absolventen tätig als/in: Kreativer in der Kultur- und Kreativwirtschaft im Bereich Kreation, Administration, Kundenberatung, als Führungskraft in Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Unitleitung, Consultant und der Geschäftsführung

Die in den Qualifikationszielen des Studiengangs beschriebenen Anforderungen der Kreativwirtschaft basieren vor allem auf betriebswirtschaftlichen und marketingstrategischen Überlegungen. Hier stellt sich die Frage, welche Argumente für einen in Bezeichnung und Struktur gestalterisch ausgerichteten dualen Studiengang Kommunikationsdesign sinnvoll angeführt werden können? Neben der oben beschriebenen Berufsbefähigung strebt die BA Nord mit dem Studiengang Kommunikationsdesign ein umfassendes und wissenschaftliches Niveau an. Hierfür werden vorbereitend für die Module des Praxistransfers allgemeine Grundlagen und Methoden wissenschaftlicher Arbeit aufgebaut und angewandt. Fachspezifische theoretische Grundlagen der Kommunikation und des Designs, z.B. Grundlagen der Wahrnehmungstheorie, Design- und Mediengeschichte oder Medienethik sind im Studienplan jedoch nicht erkennbar. Von einer fachspezifischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung kann daher nicht ausgegangen werden.

2. Konzept

2.1. Aufbau des Studiengangs

Der Studien-und Prüfungsplan zeigt die Abfolge der Module in den 9 Trimestern. In den ersten drei Trimestern werden vor allem Fachgrundlagen gelehrt (15 von 20 CPs), ab dem 4. Semester können Studierende sich durch die Belegung von jeweils einem Wahlpflichtmodul spezialisieren. Im 8 Trimester werden hauptsächlich wirtschaftliche Fächer unterrichtet, das abschließende 9. Semester ist der Abschlussarbeit vorbehalten (im Widerspruch dazu ist im Modulplan dafür das 12. Semester vorgesehen). Diese zeitliche Abfolge der Fächer ist sinnvoll. Die Module werden den fünf Bereichen allgemeiner Lehrbereich, Persönlichkeitsentwicklung, handlungsorientierter Bereich und Abschlussprüfung gegliedert. Damit werden die Module sinnvoll Zielen des Studiengangs zugeordnet. Der allgemeine Lehrbereich enthält wirtschaftlich orientierte Module mit insgesamt 17CPs. Inhaltlich gehört zu diesem Bereich auch das Modul BA-KD-08 aus dem fachspezifischen Lehrbereich, so dass ökonomische und rechtliche Inhalte mit insgesamt 22 CPs vertreten sind.

Der fachspezifische Lehrbereich enthält 9 Pflichtmodule und 2 WPM. Als fachspezifisch kann auch das Modul BA-KD-28 aus dem handlungsorientierten Lehrbereich verstanden werden. Mit diesem Modul sowie der Bachelorarbeit können abzüglich der Veranstaltungen zum Recht 91 fachspezifische CPs erworben werden. Der fachspezifische Teil trägt damit nur etwa 50% zum Studium

bei. Das Verhältnis der Module in den fünf Bereichen sollte zugunsten der Fachkompetenzen überdacht werden. I

m ersten ersten Trimester werden Designgrundlagen vermittelt, danach bis einschließlich dem fünften Semester die Grundlagen einzelner Disziplinen (u.a. Typografie, Fotografie, Zeichnung) und im 6 bis 7. Trimester in Wahlpflichtmodulen entweder 3D-Visualisierung/Gamedesign oder Illustration. Die hier noch aufgeführte Vertiefungsrichtung Bühnenbild soll laut Gespräch mit den Programmverantwortlichen sinnvollerweise nicht angeboten werden, da sie in das Curriculum nicht hineinpasst, nicht zum Kanon des Kommunikationsdesigns gehört und gegebenenfalls einen eignen Studiengang begründet. Durch die Herausnahme von Bühnen- und Kostümbild wirkt das Curriculum stringenter, es bleiben aber Inkonsistenzen, die noch aufgelöst werden sollten. Problematisch am fachspezifischen Lehrbereich ist die geringe Hinführung der Grundlagenmodule zu den beiden Spezialisierungen 3D-Visualisierung/Gamedesign und Illustration, vor allem können beide Bereiche mit jeweils 12 CP nur oberflächlich behandelt werden. Gerade für den Bereich 3D-Visualisierung und Gamedesign, der in sich schon unterschiedliche Ausrichtungen enthält, ist der Anspruch einer Spezialisierung kaum zu erfüllen. Das eventuell als vorbereitend einstufbare Modul 3D-Druck wiederum ist inhaltlich zu sehr auf eine konkrete Technik ausgerichtet. Es fehlen überdies Module, die den Bereich Werbung/Corporate Design sowie den Bereich Interfacegestaltung/App-Entwicklung abdecken. Entsprechende Themen sind zwar in den Modulbeschreibungen zu finden, können dort aber in der Fülle von Unterrichtsinhalten ihrer Bedeutung für ein berufsrelevantes Studium nicht gerecht werden. Während methodische Kompetenzen ausreichend vermittelt werden, fehlt ein Modul zur Fachtheorie (z.B. Mediengeschichte, Medientheorie oder Designtheorie). Unklar ist, aus welchen Gründen die beiden Spezialisierungen Illustration und 3D-Visualisierung/Gamedesign gesetzt wurden, ob dies auf der Grundlage von vermuteten Bewerberpräferenzen, Dozenteninteressen oder Wirtschaftsbedarfen erfolgt. Es wird auf Beratungen mit Kooperationspartner verwiesen, ohne diese jedoch konkret zu benennen (Selbstdokumentation S. 15). Ergebnisprotokolle oder andere Dokumente zur Recherche der Bedarfe von Bewerbern und Arbeitsmarkt sind nicht vorhanden. Der grundsätzliche Bedarf an einem Kommunikationsdesignstudiengang wird mit dem großen Umsatz der Kreativwirtschaft in Deutschland begründet, wobei zusätzlich auf den Trend der Digitalisierung verwiesen wird. Aussagen zum regionalen Arbeitsmarkt fehlen.

Der Bereich Persönlichkeitsentwicklung enthält drei Module mit 7 Veranstaltungen. Das Modul Studium Generale wird mit 6 CP gewertet. Die Ziele des Moduls (Selbstdokumentation S. 12 und S. 21) sind wichtig, ein schlüssiges Konzept geht aber aus der Modulbeschreibung nicht hervor. Fraglich ist auch, ob der Name hier sinnvoll ist.

Der „handlungsorientierte Lehrbereich“ mischt unterschiedliche Ziele wie den Praxistransfer und Karriereplanung, die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Designprojekte. Forschung

wird als wichtiges Ziel der Berufsakademie genannt (u.a. Selbstdokumentation S. 8) und dabei explizit auf Drittmitteleinwerbung zur Finanzierung der Institution hingewiesen (Selbstdokumentation S. 10). Ein Konzept, was Forschung im Kommunikationsdesign bedeutet und welche Ziele mit der Forschung in einer berufsorientierten Ausbildung verfolgt werden sollen, wird in der Selbstdokumentation nicht geklärt. Hier kann weder auf Erfahrungen zurückgegriffen werden noch ist eine Infrastruktur für Forschungsvorhaben vorhanden. Hier wäre eine Begriffsklärung notwendig, um nicht falsche Ansprüche oder Erwartungen zu transportieren. Das Modul BA_KD_30 „Forschungskolloqium" ist im Zusammenhang dieses Studiums wenig hilfreich, da es hier um Sozialforschung gehen soll (Modulhandbuch S. 104). Studierende sind darauf weder vorbereitet noch gehört dies zu den Zielen des Studiums. Auch die Kompetenzen zur Forschung im Bereich Design müssten bei den Dozenten vorhanden sein.

Die auf Management ausgerichteten Qualifikationsziele des Studiengangs (Selbstdokumentation S. 19) und der an anderer Stelle gesetzte Anspruch zur Forschung (Selbstdokumentation S. 8ff) korrelieren nicht wirklich mit dem Konzept eines grundständigen ausbildungsbegleitenden Studiengangs in Kommunikationsdesign an einer Berufsakademie. Realistischerweise sollte der Studiengang sich auf Fachkompetenzen, Praxisbezug und Persönlichkeitsentwicklung konzentrieren. Dafür sollte die Struktur des Curriculums konsolidiert und die Beziehung von Grundlagenmodulen zu Spezialisierungen verstärkt werden.

Ein Mobilitätsfenster ist im Studiengang nicht vorgesehen, Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen sind bisher nicht vorhanden. Demgegenüber ist der Arbeitsmarkt besonders im Bereich 3D-Visualisierung/Gamedesign international geprägt, insofern wären hier gute Fremdsprachenkenntnisse und Auslandserfahrungen wertvoll.

Die Studienstruktur ist grundsätzlich nachvollziehbar. Der duale Charakter wird in der Struktur deutlich und wird durch praxisbegleitende Module, die aber im Fall der Module 24/25/26 noch ausdifferenziert werden sollten, begleitet. Allerdings sind einige Ungleichgewichte vorhanden, vor allem fehlten eigene Module zum Bereich Werbung/Corporate Design, zum Bereich Onlinemedien, Interfacedesign und Appentwicklung und zum Bereich Medientheorie. Die Struktur sollte stärker den fachlichen Erfordernissen eines Kommunikationsdesignstudiums folgen und die Vertiefungsrichtung 3D-Visualisierung/gamedesign besser vorbereiten. Das Profil des Studiengangs muss dahingehend überarbeitet werden, dass sich der Zuschnitt der Module in stärkerem Maße an den Anforderungen des Kommunikationsdesigns orientiert und die Abfolge der Module stringent erfolgt.

Im Bachelor-Studiengang Kommunikationsdesign (B.A.) will die BA-Nord durch die Vermittlung einer eng verzahnten Kombination aus Berufsausbildung, betrieblicher Praxis, allgemeinen und fachspezifischen Kompetenzen, vertiefter Fachkompetenz sowie wissenschaftlichen Kompetenzen eine am Markt besonders nachgefragte Mehrfachqualifikation ihrer Absolventen bieten. Mit

dem Studiengang soll ein Beitrag geleistet werden, den steigenden Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Fach- und Führungskräften in der Kreativ- und Kulturwirtschaft zu decken.

Die angestrebten Betätigungsfelder im Führungskraft- und Management-Bereich scheinen aber überbetont zu sein, da sie eher den Absolventen eines Masterstudiengangs zuzuordnen sind. Auch spiegelt sich in der derzeitigen Modul-Gestaltung die zunehmende Internationalisierung der Kreativwirtschaft (noch nicht) wider (englischsprachige Module, Partnerhochschulen, Studierenden- und ProfessorInnenmobilität, Fremdsprachen-Angebote).

Wichtige gesellschaftliche Brennpunkt-Themen (Nachhaltigkeit, ökologische Verantwortung, verantwortliches unternehmerisches Denken und Handeln, soziale Themen) werden eher beiläufig (Modul „Studium Generale") behandelt. Das gleiche gilt für spezifische technische und theoretische Grundlagenthemen des Kommunikationsdesigns (Typografie, IT-Kompetenzen, Designgeschichte und -Theorie), die nur sporadisch bis gar nicht im Studienplan vorgesehen sind. Insofern sollte sich der Zuschnitt der Module in stärkerem Maße an den Anforderungen des Kommunikationsdesigns orientieren und die Abfolge der Module stringent erfolgen (aus Pflichtenheft Auflagen).

Hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der BA Nord und Ihres geplanten Studienangebots sollte einerseits inhaltlich klarer ersichtlich werden, welche Rolle ein Studiengang Kommunikationsdesign hier im Gesamtgefüge der geplanten Studiengänge bzw. Weiterbildungseinrichtungen aus dem Fachbereich Gesundheit einnimmt. Andererseits bedarf es einer ausführlicheren Darlegung des vorgesehenen infrastrukturellen Zusammenspiels von Arbeits- und Lernumgebungen und deren Entwicklung.

2.2. Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist modularisiert. Im geplanten Studiengang Kommunikationsdesign werden durch den erfolgreichen Abschluss von 44 Veranstaltungen in 9 Trimestern 180 CPs erreicht. Diese Aufteilung erscheint sinnvoll. Durch die Aufteilung der Module, die an sich eine adequate Größe über 5 CP aufweisen, in oft mehrsemestrige Teilmodule ergibt sich eine zum Teil kritische Kleinteiligkeit. So wird das z.B. das Modul BA-KD-06 mit insgesamt 6 CP in drei Teilschritten in drei Trimestern unterrichtet (1. Semester: 1 CP, 2. Semester 2 CP, 3. Trimester 3 CP). Diese Aufteilung von Modulen über bis zu drei Trimester führt dazu, dass in einigen Semestern sehr viele kleinteilige Veranstaltungen besucht werden müssen. Im dritten Trimester z.B. sind dies sieben Veranstaltungen. Arbeitsbelastung entsteht nicht nur durch den Arbeitsaufwand von Veranstaltungen (messbar in CPs), sondern auch durch die Vielzahl paralleler Veranstaltungen, die thematische Konzentration und Praxisanteile erschweren.

Die Modulgrößen selbst sind plausibel, die Module aber mit Inhalten überfrachtet. Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass nicht nur Überblickswissen vermittelt werden kann, sondern ein in sich konsistenter Inhalt angeboten wird. Beispielhaft soll auf folgende Module hingewiesen werden:

- Modul BA_KD-01 Grundlagen der Medientechnologie

  Drucktechnik und Onlinemedien sowie Webdesign sind unterschiedliche Themenfelder mit inzwischen sehr spezialisiertem Fachwissen und eigenen beruflichen Anforderungen. Dies auf Bachelorniveau in einem gemeinsamen Modul und von denselben Dozenten zu unterrichten ist nicht angemessen. Bei den Zielen verwundert, dass hier Kundenberatung und Marketing genannt werden, ohne dass die Inhalte oder die Literaturliste Hinweise für die Vermittlung solcher Kompetenzen geben, auch der Titel und die Zuordnung des Moduls zu den fünf Bereichen lassen dieses Ziel als unangemessen erscheinen. Die Inhalte decken sich nicht wirklich mit der Modulbeschreibung. Dies wird noch deutlicher bei der Literaturliste, hier gibt es ein Übergewicht des Bereichs Drucktechnik/Layout. Das Modul ist daher in sich nicht konsistent.

- Modul BA-KD-02 Grundlagen des Kommunikationsdesigns

  Die Beschreibung überschneidet sich stark mit der des Moduls 01. Die Ziele sind zu umfangreich bzw. zu wenig konkret und decken sich nur zum Teil mit den Inhalten. Bildbearbeitung, Erlernen von HTML, Einführung in alle Adobe-Programme, Durchführung von Print- und Onlineprojekten, Theorie und Wirtschatfskunde sind auf professionellem Niveau nicht in einem 7CP-Modul vereinbar. Eine Konzentration auf das in einem Modul sinnvoll Vermittelbare wäre notwendig.

Als Lernform wird in der Selbstdokumentation (S. 39ff) und in den Modulbeschreibungen ausdrücklich Blended Learning als zentrale Methode vorgestellt. Laut der Programmverantwortlichen ist damit hauptsächlich der Einsatz der Lernplattform TraiNex gemeint. Eine Unterstützung der Lehre durch eine Lernplattform ist an Hochschulen üblich und sinnvoll. In der Selbstdokumentation (S. 40f) wird allerdings ausdrücklich Unterricht in virtuellen Seminaren (virtuelles Klassenzimmer) genannt. Ein solcher Unterricht hat sich bisher an künstlerisch orientierten Studiengängen aus nachvollziehbaren Gründen (u.a. wegen der Komplexität gestalterischer Arbeiten hinsichtlich Materialität und Farbe) nicht etablieren können. Zumindest wäre es sinnvoll, diese Art des Lernens auf wenige dafür geeignete Module zu beschränken bzw. dafür ein eigenes Modul zu schaffen.

Bei der Beschreibung des Lernkontextes fehlt in der Selbstdokumentation eine Beschreibung des projektbasierten Lernens als übliche praxisorientierte Arbeitsweise in Kommunikationsdesignstudiengängen. Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die praxisorientierten Module eine geeignete räumliche Arbeitssituation und technische Ausstattung benötigen.

Die Berufsakademie möchte Gruppen bis zu 40 Studierende unterrichten, angesichts der betreuungsintensiven Projektarbeit dürfte das für viele Module eine zu große Gruppenstärke sein. Hier wäre es sinnvoll, je nach Modul stärker zu differenzieren.

Die Prüfungsordnung regelt das Prüfungssystem in geeigneter Weise, die Form der Prüfung ergibt sich aus den Modulbeschreibungen, es wird je eine Prüfung pro Modul angesetzt. Es fehlt aber eine belastbare Prüfungsordnung zum Auswahlverfahren, das zudem fachadäquat erfolgen muss. Das Zulassungsverfahren zum Studiengang muss dahingehend spezifiziert werden, dass eine fachadäquate Eignungsprüfung in das Verfahren aufgenommen wird. Zudem muss das Zulassungsverfahren in der Prüfungs- oder einer Zulassungsordnung definiert werden. Es muss zudem verbindlich geregelt werden, dass ein einschlägiges Ausbildungsverhältnis oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung eine Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums darstellt.

2.3. Ressourcen

Hinsichtlich der personellen Ressourcen verweist die BA-Nord auf die Anlage „Qualifikation der Lehrenden" ihres Selbstberichts und betont, dass sich die BA-Nord noch in Gründung befindet und bis zur Aufnahme des Studienbetriebs Stellendefinitionen, - aus-schreibungen und -besetzungsverfahren konkretisiert und abgeschlossen sind. Die Darstellung der zur adäquaten Durchführung der Lehre, im geplanten Studiengang Kommunikationsdesign notwendigen personellen Ressourcen, beschränkt sich auf die Auflistung von Mitarbeitern des Kooperationspartners (Designakademie Rostock). Aussagekräftige Lebensläufe, der künftig hauptamtlichen Lehrenden, wurden nicht beigefügt. Das vorliegende Modulhandbuch und die Qualifikationsübersicht der Lehrenden verweisen zwar auf zahlreiche Lehrbeauftragte, die große Zahl der Lehrbeauftragten und die vielen Mehrfachnominierungen erschweren jedoch die Nachvollziehbarkeit der abzudeckenden hauptamtlichen Lehre. Es mangelt an eindeutiger Zuordnung und klarer Deputatszuweisung. Das betrifft im Besonderen, die Darstellung der professoral zu haltenden Lehranteile. Auch die Gespräche mit den Programmverantwortlichen, konnten nicht abschließend zur Klärung dieses Umstandes beitragen. Einige Module sind fachlich falsch besetzt, da die Expertise der Lehrenden mit den inhaltlichen Zielsetzungen der Module nicht übereinstimmen. Das bezieht sich auf den Einsatz von Lehrenden mit fachfremdem Hintergrund in den Modulen: BA-KD-18, BA-KD-19, BA-KD-20, BA-KD-28, BA-KD-30. Ähnliches trifft für die Module zu, in denen Lehrbeauftragte nominiert wurden, die nicht über den geforderten „gleichwertigen Abschluss" verfügen (z. B. BA-KD-01, BA-KD-07, BA-KD-09, BA-KD-12, BA-KD-13). Die Erstellung einer Lehrverflechtungsmatrix kann helfen, die Lehrdeputate der haupt- und nebenberuflich Lehrenden nachvollziehbar darzustellen und sie den Lehrveranstaltungen zuzuordnen die im Studiengang Kommunikationsdesign vorgesehen sind, um damit auch die konkrete Betreuungsrelation abzubilden. Die BA-Nord verfolgt das Ziel, mit hoher Personaldecke einen hohen Betreuungsgrad bei den Studierenden als eigenes Qualitätsmerkmal zu etablieren. Der Betreuungsgrad soll sich in der Qualität der Lehre

und in der Studiengruppenbetreuung niederschlagen. Gleichwohl fehlt ein nachvollziehbares zeitliches Konzept, welches den geplanten personellen Aufwuchs verständlich abbildet und die erwartete Anzahl Studierender berücksichtigt. Es muss ein Zeitplan zum personellen Aufwuchs des Studiengangs vorgelegt werden. Die Prüfungsbelastung scheint ausgewogen. Wohingegen die Lehrbelastung, aufgrund der stark überfrachteten und inhaltlich stark durchmischten Module kritisch zu betrachten ist. Hinzu kommt die nicht berücksichtigte Deputatsreduzierung für Studiengangleitung, Seminargruppenleitung, Verwaltungs- und Gremienarbeit. Der zeitliche und personelle Aufwand für Sitzungen und Gespräche scheint der Gutachtergruppe sehr anspruchsvoll.

Die BA-Nord verweist auf ihre erfahrene und professionelle Geschäftsführung die eine belastbar kalkulierte Finanzierung entwickelt hat, welches durch gesicherte Bürgschaften eine ausreichende Liquidität absichern soll, um jedem immatrikulieren Studierenden den Studienabschluss in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Die Finanzplanung des Studiengangs Kommunikationsdesign basiert auf einer Mischfinanzierung, welche sich aus den Studiengebühren, Einnahmen aus dem Bereich der Weiterbildung sowie Einnahmen aus Forschung und Entwicklung zusammensetzt. Allerdings bleibt die Frage offen wie Einnahmen aus Forschung und Entwicklung generiert werden sollen und zu welchen Teilen diese in die Mischfinanzierung einfließen sollen. Ähnlich verhält es sich mit dem Weiterbildungssektor, der künftig wissenschaftliche Weiterbildungsangeboten unter der Federführung des „Instituts für Weiterbildung und Professionalisierung“ entwickeln soll. Eine Übersicht zur Einordnung der finanziellen Ressourcen oder ein aussagekräftiger Finanzierungsplan der nötigen Investitionen für die räumliche und sächliche Ausstattung des Studiengangs liegt nicht vor.

Die räumliche und technische Ausstattung für die Durchführung eines Kommunikationsdesignstudiengangs ist stark verbesserungswürdig. Die BA-Nord verweist zwar auf die Ausstattung der Designakademie Rostock, die (als Teil des Unternehmensverbunds?) als Kooperationspartner (3.1.2 Kooperationspartner) vergleichsweise solide ausgestattet zu sein scheint und an der man sich in sächlicher Ausstattung orientieren will. Allerdings konnte zum Zeitpunkt der Begehung vor Ort, weder die räumliche noch die sächliche Infrastruktur ausgewiesen werden. Eine adäquate räumliche Infrastruktur in Bezug auf die geplanten Module und die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs erfordern z. B. ein Fotostudio, Rechnerpools, verschiedene Zeichen- oder Atelierräume mit eigenem Wasseranschluss sowie Räumlichkeiten für Bibliothek und Prüfungsamt. Die BA-Nord sieht vor, Fragen des Prüfungsamtes am Empfangstresen mit ihren Studierenden zu erörtern, was aus Datenschutzgründen sehr bedenklich erscheint. Die Seminarräume für die die Durchführung klassischer Frontalvorlesungen entsprechen den üblichen Standards. Die - grundsätzlich positiv zu bewertenden - räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Gebäudekomplex und die jeweiligen Zusicherungen des Vermieters müssen abschließend überprüft und in einem

verbindlichen Konzept fixiert werden. Für den Studiengang Kommunikationsdesign mangelt es an einer studiengangsspezifischen technischen Ausstattung. Der Selbstbericht der BA-Nord verweist auf einen Klassensatz von 20 Laptops, der zur Begehung allerdings nicht zu begutachten war. Daher kann nicht abschließend eingeschätzt werden, ob die technischen Minimalansprüche hinsichtlich der Computeraustattung, erfüllt werden. Der Einsatz von Desktop-Rechnern (Mac oder PC) in einem fest installierten Computerpool, ist ohnehin dem Einsatz von mobilen Rechnern vorzuziehen, da z. B. vergleichsweise große Monitore sowie leistungsstarke Computer, für ein Studium im Fachgebiet Kommunikationsdesign entscheidende Qualitätsmerkmale darstellen. Ebenso konnte die im Selbstbericht beschriebene technische Ausstattung vor Ort nicht begutachtet werden. Für die adäquate Durchführung der Lehre fehlen Drucker, Großformatplotter, Scanner und Zeichentabletts sowie Grafiktabletts. Die Softwareausstattung soll sich künftig aus der Adobe Creative Cloud und leistungsfähiger 3D Software zusammensetzen. Gänzlich vermisst wurde eine Lagermöglichkeit für großformatige grafische Arbeiten und die Arbeitsmaterialien der Studierenden. Nötig wären hierfür die Anschaffung von Plan- oder Flachablageschränken und die Schaffung der hierfür nötigen räumlichen Ressourcen. Zur zielführenden Durchführung des Studiengangs muss ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung der benötigten Labore, Werkstätten und studentischen Arbeitsplätze und deren Ausstattung vorgelegt werden. Der Gesamtbestand der Bibliothek umfasst derzeit noch keine Medien. Die BA-Nord verweist an dieser Stelle auf ihren Gründungsstatus. Vor der Aufnahme des Studienbetriebs soll eine digitale Bibliothek auf- und ausgebaut werden, die sämtliche Literatur vorhalten soll, die von den Lehrenden im Rahmen der Modulhandbücher für die jeweiligen Module und Veranstaltungen angegeben sind. Informationen über den Finanzierungsrahmen und die anfallenden Beschaffungskosten der über 350 im Modulhandbuch aufgeführten Titel fehlen. Der Aufbau einer nutzbaren Bibliotheksstruktur in dieser Größenordnung und in dem angestrebten Zeitfenster, erscheint als schwer realisierbar. Auch wenn die BA-Nord auf ihr onlinegestütztes System (TraiNex) hinweist, braucht es grundsätzlich auch genügend Computerarbeitsplätze für die Recherche und Bearbeitung der ermittelten Titel. Bei der Begehung wurde weiterhin angegeben, dass sämtliche sächliche Literatur sowie analoge und digitale Bestandsmedien in Regalen im Eingangsbereich der BA-Nord untergebracht werden soll und vom Empfangspersonal (Ausleihe und Rücknahme) wird. Die Sitzecke in diesem Bereich soll als Ruhezone dienen. Es ist schwer vorstellbar, dass in einem Durchgang mit Publikumsverkehr fokussiertes Arbeiten möglich sein soll. Lobend hervorzuheben ist, dass die Studierenden die Möglichkeit haben Neuanschaffungen für die Bibliothek vorzuschlagen die dann laut Aussage der Selbstdokumentation „in den meisten Fällen auch angeschafft wird“ (3.1 Ressourcen, Zugangsmöglichkeiten zu erforderlicher Literatur S. 54). Die Nutzung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg ist eine sinnvolle Ergänzung zum eigenen Buchbestand. Dieser soll laut Selbstdokumentation zur Aufnahme des Studienbetriebs sämtliche in den Modulhandbüchern gelisteten Titel

umfassen, also etwa 350 Titel. Laut Selbstdokumentation besteht hierzu eine Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung (3.1 Ressourcen, Zugangsmöglichkeiten zu erforderlicher Literatur S. 54) und die finanziellen Implikationen waren nicht einsehbar. Das OPAC (Online Public Access Catalogue) der Stabi Hamburg sollte über die Campussoftware TraiNex erreichbar sein.

2.4. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die BA-Nord benennt für die akademische Entwicklung und Steuerung den Akademischen Direktor, Fachbereichsleiter, wissenschaftlichen Studienleiter (Studiengangleiter?) und Studiengruppenleiter. Die Studiengangsleitung koordiniert zunächst lediglich den gesamten Studien- und Prüfungsverlauf sowie die Dozenten in ihrem Einsatz. Hierbei soll die Studiengangleitung durch ein professionelles Administrationsteam unterstützt wer-den. Diese Aufgabenfelder sollten, nach Auffassung der Gutachtergruppe, auch um die inhaltliche und sächliche Entwicklung des Studiengangs erweitert werden. Ansprech-partner für die Studierenden wurden in für Hochschulen üblichen Ebenen vorgesehen. In der Organisationsstruktur benennt die BA-Nord Studienservice und Studiensekretariat, Studiengruppenbetreuung, Career Service Center, Alumni e. V. und Existenzgründungs-zentrum. Die konkrete und nachvollziehbare Beschreibung, wie schon im Absatz 2.5 Prüfungssystem angedeutet, der Aufgabengebiete des Prüfungsamtes, welches sich mit Prüfungsorganisation, Notenbildung, Verwaltung der Prüfungsleistungen, Aufbewahrung der erbrachten Prüfungsleistungen, Ausfertigung von Zeugnissen, Abmeldungen von Prüfungen oder Erstellung von Prüfungsstatistiken befassen sollte, fehlt aus Sicht der Gutachtergruppe. Über die Anrechnung von Leistungen entscheidet der Leiter des Prüfungsamtes. Es sollte jedoch der Prüfungsausschuss auf Basis einer Empfehlung und der Überprüfung durch einen Experten (Studiengangleiter) entscheiden. Der Verweis (auch die Textpassage) auf §49 HG (PO §3 (7) S. 6) bezieht sich auf den Absatz 11 des Hochschulgesetzes des Landes NRW. Die Zulassung in Hamburg regelt aber das Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) in den §§37, 38. Die Prüfungsordnung (PO) muss dahingehend überarbeitet werden.

Mittelfristig strebt die BA-Nord eine internationale Orientierung und Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen und Berufsakademien an. Studium und Lehre sollen auf internationale Standards ausgerichtet, das Fremdsprachenangebot ausgeweitet und der Austausch von Studierenden intensiviert werden. Hierfür müssten dann die nötigen Personellen und Curricularen Rahmenbedingen, wie z. B. ein Ansprechpartner für ein Auslandsstudium und die Einführung eines Fremdsprachenmoduls, geschaffen werden. Mit dem Verweis auf die Gründungsphase, in der sich die BA-Nord befindet, beschreibt die BA-Nord in ihrer Selbstdokumentation verbindliche Kooperationen und durch Vereinbarungen gefestigte Partnerschaften. Zum Zeitpunkt der Begehung vor Ort konnte nur die Kooperation mit der Designakademie Rostock durch eine Kooperationsvereinbarung nachgewiesen werden. Hier besteht der dringende Handlungsbedarf, ein umfangreiches Netzwerk mit Praxispartnern auf- und auszubauen.

2.5. Transparenz und Dokumentation

Alle geforderten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor, sind verabschiedet aber noch nicht veröffentlicht. Der Studienverlaufsplan wird den funktionalen Anforderungen gerecht. In Transcript of Records, Diploma Supplement und auf dem Prüfungszeugnis wurde die relative ECTS-Note ausgewiesen. Die Studienanforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden für die Zielgruppen transparent in der Prüfungsordnung (PO) und in der Studienordnung (StO) dargelegt. Diese Dopplung, ist im Zuge der Überarbeitung der Ordnungen (StO und PO) zu beseitigen. Die Prüfungsordnung (PO) muss einer Rechtsprüfung unterzogen werden.

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die BA-Nord führt strukturelle Elemente ein, die die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gewährleisten sollen. Hierzu zählen ein individuelles Vorstellungs- und Informationsgespräch, in dem die besonderen Anforderungen des Studiums, die individuelle Studienmotivation und der persönliche Hintergrund thematisiert werden sollen. Außerdem werden in diesem Rahmen auch persönliche Voraussetzungen, wie die Verein-barkeit von Beruf, Familie, Freizeit und Studium besprochen. Die BA-Nord weist in ihrer Selbstdokumentation darauf hin, dass bestimmte Lehrangebote auch „familienbegleitend", z. B. im Rahmen der Elternzeit genutzt werden können. Ebenso sollen Angebote der Studienorganisation über die Studienplattform TraiNex abrufbar sein, um besondere berufliche und familiäre Situationen der Studierenden zu berücksichtigen.

Die Prüfungsordnung (PO) Regelt in § 3 (6) den Nachteilsausgleich bei Studienbewerbern mit Behinderung beim Zulassungsverfahren und in § 6 (8) den Nachteilsausgleich bei der Erbringung von Prüfungsleistungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Einzuhaltende Fristen sowie die Form der Antragsstellung, die entscheidenden Instanzen (z. B. Prüfungsausschuss) und die Verlängerungszeiträume werden allerdings nicht definiert oder geregelt. Die Prüfungsordnung (PO) sollte dahingehend überarbeitet werden. Die Prüfungsordnung (PO) regelt in § 6 (9) die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und anderer besonderer Lebenslagen der Studierenden. Es soll für alle Beteiligten erkennbar sein, unter welchen Voraussetzungen Nachteilsausgleiche zulässig sind und welche Ansprechpartner es gibt, welche Fristen einzuhalten sind, in welcher Form der Antrag zu stellen ist und wie die Nachteile im Einzelnen ausgeglichen werden sollen.

2.7. Fazit

Zum Zeitpunkt der Begehung fehlten am Standort der BA-Nord in Hamburg, jegliche räumliche und sächliche Infrastruktur, die für die adäquate Etablierung eines Kommunikationsdesignstudiengangs erforderlich ist. Auf die in der Selbstdokumentation ausgeführten räumlichen Ressourcen (3.1 Ressourcen, Sachausstattung S. 53) wurde bei der Begehung vor Ort nicht eingegangen. Die

erforderlichen technischen Ressourcen (Software und Hardware) konnten nicht begutachtet werden, da keine Lizenzverträge einsehbar waren und die in der Selbstdokumentation beschriebene Hardwareausstattung (3.1 Ressourcen, Sachausstattung S. 54) nicht vorgehalten wurde. Die Idee der Lehre mit 20 Laptops, über deren Leistungsprofil zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden kann, ist ohnehin fragwürdig. Es sollte in ein substanzielles Konzept mit einem für Kommunikationsdesigner angemessen ausgestatteten Computerpool erarbeitet werden. Die Mindestanforderungen sollten sein: leistungsfähige Computer (PC oder Mac), große Monitore, Scanner, Drucker, Grafiktabletts, etc. Kommunikationsdesigner benötigen mehr als nur die „klassischen" Seminarräume die, wenngleich sie für Frontalvor-träge gut ausgestattet sind, ermöglichen sie jedoch kein „künstlerisches/kreatives" Arbeiten. Atelierräume haben: gute Lichtverhältnisse, einen eigenen Wasseranschluss, leicht zu reinigende Böden, große Tischflächen, Rollhocker, Lagerflächen für grafische Arbeiten und zumindest ein Whiteboard. Die hauptamtlich zu haltenden und professoralen Lehranteile wurden nicht nachvollziehbar dargestellt. Es mangelt an eindeutiger Zuordnung und klaren Deputatszuweisungen. Ein aussagekräftiger Finanzierungsplan der nötigen Investitionen für die räumliche und sächliche Ausstattung und Weiterentwicklung des Studiengangs liegt nicht vor. Ebenso fehlen, ein belastbares Finanzierungs- und Raumkonzept für die Bibliothek (Beschaffungsplan). Eine klar definierte Aufgabenbeschreibung und aufgabenangemessene Verortung des Prüfungsamtes fehlen. Die studiengangsverflechtende Lehre wurde nicht nachgewiesen. Die Prüfungsordnung (PO) enthält Dopplungen, regelt nur unzureichend den Nachteilsausgleich, bezieht sich auf nichtzutreffende Landeshochschulgesetzte und muss einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Ähnliches gilt für die Studienordnung (StO). Eine Zulassungsordnung fehlt und sollte verabschiedet werden, um das Zulassungsverfahren transparent und rechtssicher zu gestalten.

3. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement und die Maßnahmen der Qualitätssicherung sind ausführlich beschrieben worden. Die Ausrichtung, beispielsweise anhand eines Qualitäts-Management-Systems (QMS) wie nach DIN ISO EN 9001:2015 oder der PDCA-Kreislauf, wird explizit nicht erwähnt. Zwar ist der Hauptkooperationspartner mit einem DIN EN ISO 9001:2015 durch die DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) zertifiziert, sodass positiv angenommen werden kann, dass auch das erforderliche Wissen in der Akademie abrufbar ist.

Die BA-Nord hat für sich im Hinblick auf Studium und Lehre erste Qualitätsziele definiert. Demnach soll das Qualitätsmanagement die Berufsbefähigung der Studierenden berücksichtigen, eine fachlich und didaktisch hochwertigen Lehre sicherstellen, eine hochwertige Betreuung der Studieren en (beim Übergang von der Schule in das Studium, während des Studiums, während der beruflichen Ausbildung, beim Übergang vom Studium in den Beruf oder in ein weiterführendes Studium)

gewährleisten sowie die Studierbarkeit des Studiums und eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Angeboten der Berufsakademie sicherstellen. Das prozessuale Geschehen im Qualitätsmanagementsystem, zum Beispiel neben der offensichtlichen wirtschaftlich geprägten Ausrichtung auf die Kundenorientierung (zahlende Studierende), ist erkennbar. Der Anwendungsbereich des Qualitätsmanagementsystems wurde umfassend und nachvollziehbar beschrieben. Normative Verweise bei operativen Vorgängen wurden exemplarisch dargestellt. Die Leitung der Berufsakademie kennt die Erfordernisse und die Erwartungen der Studierenden einerseits und beschreibt auch die Erwartungen und Bedarfe des Marktes. Der Anwendungsbereich des Qualitätsmanagementsystems könnte noch deutlicher herausgestellt werden. Die Akademieleitung formuliert klare Führungsverpflichtungen, die auch einem Prüfverfahren unterliegen. Die Beschreibung der Qualitätspolitik und die Rollen innerhalb der BA-Nord sind gut. Demnach basiert das Qualitätsmanagement auf den genannten Qualitätszielen und wird berufsakademieweit mit einheitlichen kommunikativen und evaluativen Verfahren und Instrumenten überprüft. Evaluationen dienen dabei der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie der internen und externen Rechenschaftslegung und sollen einen Beitrag zur langfristigen strategischen Entwicklungsplanung der Berufsakademie liefern. Mithilfe des E-Campus TraiNex sollen standortüber-greifend insbesondere Studieneingangsbefragungen (für alle neuen Studierenden), Studiengruppensitzungen, Studiengruppensprechersitzungen, Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung sowie Befragungen zum Verbleib der Absolventen nach Studienabschluss und zur Bewertung der Studienbedingungen durchgeführt werden. Für die Überprüfung der Erreichung der Qualitätsziele soll zudem ein quantitatives Monitoring der berufsakademiestatistischen Kennzahlen und Daten, wie z.B. Abbrecherquote, Erfolgsquote, durchschnittliche Studiendauer oder durchschnittliche Abschlussnote erhoben werden.

Die Prozessschritte sind exemplarisch und transparent dargestellt. Die technologische Unterstützung der Prozesse in der Studienbegleitung, dem Lehrgeschehen und in den administrativen Prozessen ist im Gespräch dargestellt worden, scheint fortschrittlich und überzeugend. Da diese EDV-gestützten Systeme im Zuge der aktuellen Implementierung erst in der Praxis deren Leistungsfähigkeit beweisen können, sollte bei der Reakkreditierung das Thema näher betrachtet werden. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die erhobenen Dokumentationsdaten in dem elektronischen System zu Zwecken der Qualitätssicherung ausgewertet werden könnten. Die BA-Nord hat ein ausdrückliches Bekenntnis zur Evaluation, insbesondere mittels des E-Campus TraiNex-Systems zu einer umfassenden Auflistung expliziter Qualitätsziele und deren Erreichungsgrad geäußert.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil sich das Profil des Studiengangs in stärkerem Maße an den Anforderungen des Kommunikationsdesigns orientieren muss.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil das Zulassungsverfahren spezifiziert werden muss.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt.**

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und

Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend.**

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**, weil ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung der benötigten Labore, Werkstätten und studentischen Arbeitsplätze und deren Ausstattung sowie zum personellen Aufwuchs aussteht.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**, weil die verabschiedeten Ordnungsmittel nachgereicht werden müssen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt.**

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung **mit Auflagen:**

Auflagen

1. Das Profil des Studiengangs muss dahingehend überarbeitet werden, dass sich der Zuschnitt der Module in stärkerem Maße an den Anforderungen des Kommunikationsdesigns orientiert und die Abfolge der Module stringent erfolgt.
2. Zur zielführenden Durchführung des Studiengangs muss ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung der benötigten Labore, Werkstätten und studentischen Arbeitsplätze und deren Ausstattung vorgelegt werden.
3. Es muss ein Zeitplan zum personellen Aufwuchs des Studiengangs vorgelegt werden.
4. Das Zulassungsverfahren zum Studiengang muss dahingehend spezifiziert werden, dass eine fachadäquate Eignungsprüfung in das Verfahren aufgenommen wird. Zudem muss das Zulassungsverfahren in der Prüfungs- oder einer Zulassungsordnung definiert werden.
5. Es muss verbindlich geregelt werden, dass ein einschlägiges Ausbildungsverhältnis oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung eine Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums darstellt.
6. Die verabschiedeten und veröffentlichten Ordnungen müssen nachgereicht werden.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN[1]

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 den folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Das Profil des Studiengangs muss dahingehend überarbeitet werden, dass sich der Zuschnitt der Module in stärkerem Maße an den Anforderungen des Kommunikationsdesigns orientiert und die Abfolge der Module stringent erfolgt.**
- **Zur zielführenden Durchführung des Studiengangs muss ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung der benötigten Labore, Werkstätten und studentischen Arbeitsplätze und deren Ausstattung vorgelegt werden.**
- **Es muss ein Zeitplan zum personellen Aufwuchs des Studiengangs vorgelegt werden.**
- **Das Zulassungsverfahren zum Studiengang muss dahingehend spezifiziert werden, dass eine fachadäquate Eignungsprüfung in das Verfahren aufgenommen wird. Zudem muss das Zulassungsverfahren in der Prüfungs- oder einer Zulassungsordnung definiert werden.**
- **Es muss verbindlich geregelt werden, dass ein einschlägiges Ausbildungsverhältnis oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung eine Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums darstellt.**
- **Die verabschiedeten und veröffentlichten Ordnungen müssen nachgereicht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2020.

[1] Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 22. April 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2020 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Kommunikationsdesign" (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2024 verlängert.

Für den Studiengang werden für den Start folgende Hinweise gegeben:

- Bei der weiteren Ausgestaltung der Modulbeschreibungen sollte darauf geachtet werden, dass die Kompetenzen zur Gestaltung digitaler Medien, insb. HTML, UX/UI und Interaktionsgestaltung innerhalb der Module 01 und 02 sinnvoll aufeinander abgestimmt werden, da sie in beiden Modulen Teil der Modulbeschreibung sind.
- Bei einem Aufwuchs der Studierendenzahlen sollte darauf geachtet werden, dass die Ausstattung für den Studiengang entsprechend angepasst wird.